

Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 13.12.2024

Seite 1313

Nr. 157

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen Vom 12. Dezember 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 17.05.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 323 / Nr. 54), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 05.12.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 963 / Nr. 151), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird gestrichen.
Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu den neuen Abs. 2 und 3.
 - b) In Abs. 2 (neu) Satz 1 wird die Aufzählung wie folgt ergänzt:
„e) Modul 2: Übung „Datenanalyse I“
f) Modul 7: Übung „Datenanalyse II““.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „Optionale Studien“ ersetzt durch den Wortlaut „wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen“.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird der Wortlaut „Optionale Studien“ ersetzt durch den Wortlaut „wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen“.
3. In § 9a Abs. 7 Satz 2 wird nach dem Wortlaut „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen tätig sind“ der folgende Wortlaut eingefügt: „(ausgenommen sind ärztliche Psychotherapeut/innen)“.
4. § 20 Abs. 3 wird gestrichen.
Die bisherigen Abs. 4 bis 6 werden zu den neuen Abs. 3 bis 5.
5. In § 33 Abs. 4 wird die Ziffernfolge „31.03.2025“ ersetzt durch die Ziffernfolge „31.03.2027“.

6. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Das Modul 20 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
- b) Das Modul 22 wird gestrichen.

Die bisherigen Module 23 und 24 werden zu den neuen Modulen 22 und 23.

7. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Modul 3, Satz 1 wird nach dem Wort „Wahrnehmung“ der Wortlaut „, Aufmerksamkeit“ eingefügt.
- b) In der Überschrift zu Modul 20 wird die Ziffer „I“ gestrichen.
- c) Der Wortlaut zu Modul 22 wird gestrichen.

Die bisherigen Module 23 und 24 werden zu den neuen Modulen 22 und 23.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 11.09.2024 sowie des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 21.11.2024.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 12. Dezember 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Wolfgang Sellinat
(m. d. w. d. G. b.)

Auszug aus Anlage 1:

20.	Ergänzende Studien	1/1 (WP)	10	5	E1: Schlüsselqualifikationen E3: Studium liberale	1 /1 (WP)	variiert		keine		variiert (unbenotet)
-----	--------------------	----------	----	---	--	-----------	----------	--	-------	--	----------------------

